

Information für Ausbildungsbetriebe zur Unterrichtsorganisation während der Corona-Krise

Wie geht es weiter ab dem 3. Juni 2020?

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.4.2020 konnten wir den Präsenzunterricht wieder aufnehmen und in Schritten sukzessive auf immer mehr Klassen und Bildungsgänge ausweiten. **Das bedeutet allerdings nicht, dass wir zur Normalität zurückgekehrt sind.** Aufgrund der Pandemielage sind zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorgaben umzusetzen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Weitere organisatorische Regelungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes mit reduziertem Personalstand und geteilten Lerngruppen überhaupt zu gewährleisten. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Schulbetrieb unter den aktuellen Pandemiebedingungen möglich ist, wenn sich alle diszipliniert an die besonderen Abstands- und Hygienevorgaben halten.

Ab dem 3. Juni wollen wir nun einen weiteren Schritt gehen und Präsenzunterricht zusätzlich auch in der Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr) wieder erteilen. Zur Gewährleistung der Sicherheits- und Hygieneregeln werden wir die meisten Klassen in zwei Lerngruppen teilen und umschichtig beschulen müssen. Ein Teil des Unterrichts wird daher weiterhin als „Lernen zu Hause“ im Home-Office oder im Betrieb stattfinden müssen. Um den Unterricht in den fortlaufenden Klassen ausweiten zu können, werden wir darüber hinaus keinen Unterricht mehr für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen erteilen, die ihre schriftliche Abschlussprüfung bereits absolviert haben. Die Pflicht für Ausbildungsbetriebe zur Freistellung von Auszubildenden für den Berufsschulunterricht endet somit mit der letzten schriftlichen Prüfung. Über die Einzelheiten der Unterrichtsorganisation an der Arnoldi-Schule werden die betroffenen Auszubildenden noch gesondert informiert.

Auszubildende, die aufgrund einer vorliegenden Erkrankung im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus zur **Risikogruppe** gehören oder in häuslicher Gemeinschaft mit einer der Risikogruppe angehörenden Person leben, können auf Antrag vom Präsenzunterricht befreit werden. Über das Antragsverfahren werden die Auszubildenden gesondert informiert. Für vom Präsenzunterricht befreite Auszubildende findet der gesamte Berufsschulunterricht als „Lernen zu Hause“ im Home-Office statt.

„Lernen zu Hause“ ist seit dem 27.4. für alle Beteiligten verpflichtend, wenn der Unterricht nicht oder nicht in vollem Umfang als Präsenzunterricht in der Schule angeboten werden kann. Die Organisation und Abstimmung für das „Lernen zu Hause“ gelingt immer besser und die digitalen Unterstützungsangebote werden kontinuierlich ausgebaut. Auch die Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben hinsichtlich Freistellung und Unterstützung der Auszubildenden klappt überwiegend sehr gut. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den vielen Ausbildungsbetrieben, die ihre Auszubildenden durch die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes

oder/und von digitalen Arbeitsmitteln in der „Lernen zu Hause“-Phase unterstützen und so für eine optimale Lernumgebung sorgen.

Der **Präsenzunterricht in der Schule** wird in der ab dem 3.6. angebotenen Form noch mindestens bis zu den Sommerferien nur eingeschränkt im Rahmen einer umschichtigen Beschulung stattfinden können. Über die Organisation des Unterrichtsstarts nach den Sommerferien ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Pandemie und der daraus resultierenden Verordnungslage noch zu entscheiden.

Bitte beachten Sie auch weiterhin, dass die Regelungen der Schulordnung zur Krankmeldung und zum Entschuldigungswesen auch für Schultage gelten, an denen verpflichtendes „Lernen zu Hause“ stattfindet.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Wuttke als zuständige Abteilungsleiterin sowie die jeweils zuständigen Teamleiterinnen, Teamleiter und Klassenlehrkräfte gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann
Schulleiter